

Meckenheimer Blütenkönigin 2025

Teilnahmebedingungen

Für eine Bewerbung als Meckenheimer Blütenkönigin sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Wohnsitz in Meckenheim
- Alter: mindestens 18 Jahre
- Flexible Mobilität
- Bereitschaft, die Stadt Meckenheim bei verschiedenen Veranstaltungen zu repräsentieren

Das Amt der Meckenheimer Blütenkönigin ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und wird grundsätzlich nicht vergütet. Die Kosten für die Anfertigung des notwendigen Repräsentationskleides als Blütenkönigin werden von der Stadt Meckenheim übernommen. Die Blütenkönigin kann das Kleid nach Ablauf ihrer Amtszeit behalten.

Als Blütenkönigin vertreten Sie die Stadt Meckenheim bei einer Vielzahl von Veranstaltungen in und außerhalb Meckenheims – auch an Wochenenden. Bitte klären Sie vor Ihrer Bewerbung, ob dieser zeitliche Aufwand für eine einjährige Amtszeit mit Ihren beruflichen und privaten Gegebenheiten vereinbar ist.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Stadtverwaltung Meckenheim, Wirtschaftsförderung

Sonja Crämer

Tel.: 02225 / 917-217

E-Mail: sonja.craemer@meckenheim.de.